

Eidg. Departement für Wissenschaft,
Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Versand per e-mail an: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Liebefeld, den 18. September 2023

Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025-2028

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen unsere Stellungnahme zur BFI-Botschaft 2025-2028 zukommen zu lassen.

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE setzt sich für eine starke Verankerung des Kulturerbes in Gesellschaft und Politik ein. Sie ist ein Verband mit 41 Mitgliederorganisationen, die über 92'000 Mitglieder und verschiedenste Bereiche des materiellen und immateriellen Kulturerbes vertreten.

Grundlagenforschung namentlich im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ist unabdingbar für einen nachhaltigen Umgang, die Pflege sowie die Vermittlung des materiellen und immateriellen Kulturerbes. Schutzinventare und Pflegestrategien sowie Inwertsetzungsmassnahmen fassen vielfach auf im Rahmen wissenschaftlicher Grundlagenforschung erarbeiteten Kenntnissen und Wertordnungen. Insofern betreffen die Entwicklungen, Strategien und Ziele des Bundes im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung auch die Belange des Kulturerbes. Entsprechend ihrer thematischen Ausrichtung fokussiert die Stellungnahme der NIKE die Institutionen der Forschungsförderung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Zusammenfassung: allgemeine Beurteilung und Anträge

Die NIKE begrüsst das in der BFI-Botschaft formulierte, übergeordnete Ziel einer in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation weiterhin führenden Schweiz. Ebenso begrüsst sie die in der Forschungsförderung gesetzten Schwerpunkte. Zu deren konkreten Ausgestaltung nimmt die NIKE in den Teilbereichen Schweizerischer Nationalfonds und Akademien Stellung. Sie formuliert folgende Anträge:

Schweizerischer Nationalfonds (2.7.1)

- > Diversität von Fördermassnahmen für verschiedene Bereiche und Disziplinen
- > Beibehaltung und Ausbau des Programms doc.CH oder adäquater Ersatz
- > Abstimmung der Karriereförderung mit den Hochschulen
- > Förderung von Editionsprojekten als Grundlagenforschung
- > Öffnung der Antragsberechtigungen für ausseruniversitäre Institutionen

Akademien (2.7.2)

- > keine Einsparungen bei der Grundfinanzierung

Detaillierte Beurteilung

1 Schweizerischer Nationalfonds SNF

1.1 Diversität von Fördermassnahmen für verschiedene Bereiche und Disziplinen zulassen

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) ist die wichtigste Forschungsförderungsinstitution in der Schweiz. Zu den in der BFI-Botschaft genannten Zielen gehören die Förderung von Projekten und von Karrieren in allen Disziplinen und für alle Stufen. Diese sind als gesetzlicher Auftrag auch im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) verankert. Wir stellen fest, dass der SNF bei der Verfolgung dieser Ziele immer weniger die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Bereiche (Natur-, Technik-, Medizin, Geistes- und Sozialwissenschaften) und Disziplinen berücksichtigt, was sich insbesondere in der Ausgestaltung des Förderportfolios und der Antragsreglemente manifestiert. In der Evaluation des SNF durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) im Jahr 2022 wurde ferner festgestellt, dass der SNF bei der Zusammenstellung des Förderportfolios die Stakeholder zu wenig einbeziehe und sich seiner prägenden Rolle im BFI-System zu wenig bewusst sei. So sind die Geistes- und Sozialwissenschaften stärker als andere Bereiche auf die Karriereförderung des SNF angewiesen, da sie an den Universitäten über weniger eigene Personalressourcen auf Ebene Doktorierende verfügen. Durch diese und andere strukturellen Unterschiede sind die Geistes- und Sozialwissenschaften durch die Neuerungen in der Mehrjahresplanung des SNF überproportional negativ betroffen.

1.2 Erfolgsmodell doc.CH weiterführen und ausbauen

Beispielhaft dafür ist die im August 2022 angekündigte Streichung des doc.CH-Programmes. Die Streichung dieses Programms kam für die wissenschaftliche Community überraschend, weil der SNF 2019 in seiner Evaluation des Programms feststellte, dass es sich um ein Schlüsselinstrument im Bereich der Karriereförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften handle und diese Einschätzung auch noch 2022 bestätigte.¹ Tatsächlich gilt das Instrument als Erfolgsmodell und ist für die Nachwuchsförderung auf Stufe Doktorat in den Geistes- und Sozialwissenschaften zentral. Es ist das einzige Förderinstrument, das es jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und

¹ Evaluation of the Swiss National Science Foundation's Doc.CH Funding Scheme, Final report, 2019, S. 6, online unter: <https://www.snf.ch/media/de/RVhL5L0r3OEMuGdn/snf-doc-ch-evaluationsbericht-2019.pdf> (6.7.23); Schweizerischer Wissenschaftsrat, Evaluation of the Swiss National Science Foundation, Annexe I-IV, S. 32-34, online unter: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/en/SWR_2022_SNF_evaluation_annexe_I-IV.pdf (6.7.23).

Nachwuchswissenschaftlern in den Geistes- und Sozialwissenschaften erlaubt, unter eigenem Namen ein eigenes Projekt in einem nationalen, kompetitiven Verfahren einzuwerben.

Damit wird die frühe Unabhängigkeit der Forschenden gefördert. Die Fähigkeit, ein eigenes Projekt zu entwerfen, ist gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften gefragt. Viele innovative Forschungen entstehen in diesen Disziplinen vornehmlich aufgrund der Neugier und der Kreativität vielversprechender Nachwuchstalente, ggf. auch unabhängig von den Forschungsschwerpunkten einzelner Professor*innen. Die Promotion zu vorgegebenen Themen im Rahmen von Grossprojekten entspricht dagegen viel weniger der Realität in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Streichung lässt zudem ausser Acht, dass vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren die Bedeutung des Doktorats vor allem international massiv gestiegen ist. Mit dem Auslaufen des doc.CH-Programms schwächt der SNF so die internationale Konkurrenzfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz erheblich.

Zahlreiche Stakeholder aus allen Stufen des universitären Systems haben den SNF in den letzten Monaten eindringlich gebeten, seinen Entscheid zu überdenken, darunter auch die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), deren Mitglied die NIKE ist.

Die NIKE schliesst sich der Sicht des Bundes an, „die Strategie der Nachwuchsförderung unter Berücksichtigung der relevanten Ergebnisse der SWR-Gesamtevaluation weiterzuentwickeln und mit den Hochschulen abzustimmen.“

Das doc.CH-Programm sollte zumindest für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften beibehalten und sogar ausgebaut oder durch ein adäquates neues Förderinstrument für Doktorierende ersetzt werden.

1.3 Karriereförderung mit den Hochschulen abstimmen

Der SNF begründete die Abschaffung des doc.CH-Programms zunächst mit der in der BFI-Botschaft 2021–2024 neu vorgenommenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Doktorandenförderung, danach auch mit Sparmassnahmen und einer Portfoliobereinigung. Die nicht erfolgte Abstimmung dieser Streichung in der SNF-Mehrjahresplanung mit den Hochschulen hätte ab 2025 eine klaffende Lücke in der Doktoratsförderung zur Folge. Denn die ausschliessliche Finanzierung der Doktoratsförderung darf nicht kurzfristig und unabgesprochen an die Hochschulen delegiert werden. Ohne zusätzliche finanziellen Ressourcen – die letzten Endes durch die Kantone bereitgestellt werden müssten – werden die Schweizer Universitäten dazu nicht in der Lage sein. Leidtragende wären die Nachwuchsforschenden selbst.

Die NIKE unterstützt das in der BFI-Botschaft formulierte Ziel des Bundesrats, dass die Fördermassnahmen des SNF die «verschiedenen Instrumente der Karriereförderung die Aktivitäten der Hochschulen ergänzen» und «die Strategie der Nachwuchsförderung [...] mit den Hochschulen abzustimmen» sind. Hier besteht Verbesserungsbedarf.

Die in der BFI-Botschaft 2021–2024 beschlossene Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wonach die Förderung der Dokorate hauptsächlich den Kantonen aufgetragen werden soll, ist zu revidieren. Der SNF soll auch individuelle Förderinstrumente für die Doktoratsstufe bereitstellen.

1.4 Editionsprojekte als Grundlagenforschung weiter fördern

Ein zweiter Bereich, der für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung von grösster Bedeutung ist, sind langfristige Forschungsprojekte – insbesondere Editionsprojekte forschungsstrategischer Natur. Kritische Editionsprojekte sind ein elementarer Teil der Grundlagenforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Sie erlauben die Sicherung, wissenschaftliche Aufbereitung und allgemeine Zugänglichkeit von Quellen für Forschung und die interessierte Öffentlichkeit. Insbesondere umfangreiche und weit verstreute Bestände müssen durch Editionsprojekte erschlossen werden können, um weiterführende Forschungen und die Theoriebildung überhaupt erst zu ermöglichen. Digitale Editionsprojekte nach dem Open-Access-Prinzip sind hervorragende Katalysatoren für die Forschung. Auch für die universitäre Lehre sind sie ein grosser Gewinn, erlauben sie es doch, Studierende rasch und unkompliziert an das Quellenmaterial heranzuführen.

Der SNF hat sich aus der Förderung langfristiger Editionsprojekte zurückgezogen, letztmals wurde 2016 ein «Call for Editions» publiziert. In der Mehrjahresplanung 2025–2028 wird diese elementare Form der Grundlagenforschung nicht mehr erwähnt.

Die NIKE fordert, dass entweder dem SNF oder der SAGW für die Beitragsperiode 2025–2028 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um neue langfristige Editionsprojekte finanzieren zu können.

1.5 Antragsberechtigungen für ausseruniversitäre Institutionen öffnen

Als hochgradig problematisch erachten wir die (auch) für die Geisteswissenschaften diskriminierenden Antragsberechtigungen des SNF. Wer keine Anstellung von mindestens 50 % an einer Universität oder Fachhochschule hat, ist in aller Regel beim SNF nicht antragsberechtigt für Projekte. Dabei gibt es gerade in den Geisteswissenschaften hervorragende Forschung ausserhalb der Hochschulen – sei es in den Forschungseinrichtungen der Akademien Schweiz oder kleineren Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken, Museen und Gedächtnisinstitutionen oder kantonalen und städtischen Fachstellen für Archäologie und Baudenkmalpflege sowie durch freischaffende Forschende.

Im Sinne einer Förderung der ausseruniversitären Forschung sollte der SNF beauftragt werden, geeignete Fördergefässe zu schaffen, für die auch ausgewiesene Forschende ohne Hochschulanstellung voll antragsberechtigt sind.

2 Akademien

2.1 Keine Einsparungen bei der Grundfinanzierung

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW ist von zentraler Bedeutung für die Forschungsförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die SAGW fördert die Aktivitäten zahlreicher Fachgesellschaften und beherbergt mehrere Unternehmen, insbesondere das Historische Lexikon der Schweiz, die Forschungsstelle Dodis und die Plattform infoclio.ch. Die von der SAGW niederschwellig geförderten Projekte, Tagungen und Publikationen sowie die Tätigkeiten ihrer Unternehmen generieren einen unschätzbaren Mehrwert für Forschung und Lehre.

Die BFI-Botschaft sieht zwar insgesamt eine Steigerung der Bundesbeiträge für die Akademien vor. Diese Steigerung resultiert jedoch aus der Tatsache, dass der Bund in das Budget der Grundfinanzierung

nunmehr auch die Förderung einzelner Projekte aufgenommen hat. Realiter wird damit versteckt die Grundfinanzierung um über 8% um 25 Mio. CHF reduziert. Mit einem Anteil von 0.09% am Gesamtbudget der BFI-Botschaft bedeutet dieser Betrag kaum Einsparungen. Für die laut der letzten Evaluation im Auftrag des SBFI sehr effizient arbeitenden Akademien mit einer grossen Wirkung im Bereich der Forschung bedeutet dies mittelfristig eine Gefährdung der Erfüllung ihrer Grundaufgaben.

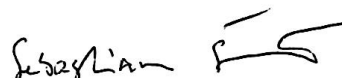
Die finanzielle Ausstattung der Akademien, darunter der SAGW, muss mindestens auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden. Die SAGW ist in ihrem bisher erfolgreich ausgeführten Grundauftrag, einen elementaren Beitrag zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu leisten, nachhaltig zu stärken.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen



David Vuillaume
Vizepräsident NIKE



Dr. Sebastian Steiner
Geschäftsführer NIKE